



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.10.2022

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich: Herr Reichle
Vorlagennummer: 2022/35/331/1

TOP 6

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Naturdenkmäler im Stadtgebiet (Naturdenkmalverordnung); Beschluss

Sachverhalt:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Naturdenkmäler im Stadtgebiet (Naturdenkmalverordnung); Inschutznahme von 3 Bäumen als Naturdenkmal sowie redaktionelle Ergänzungen und Änderungen

Sachverhalt

In Absprache und Zusammenarbeit mit der Abt. 664 – Stadtgrün im Tiefbauamt hat das Umweltamt ein Unterschützstellungsverfahren für 3 Bäume im Stadtgebiet Kempten angeregt, die aufgrund ihres Alters bzw. ihres Entwicklungspotentials, ihrer Größe und ihrer stadtbildprägenden Wirkung eine sehr hohe Schutzwürdigkeit besitzen. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 10.02.2022 damit beauftragt, einen Entwurf für eine Denkmalschutzverordnung für die 3 Bäume zu erarbeiten sowie das Unterschützstellungsverfahren dafür durchzuführen. Aus diesem Grund wird die Naturdenkmal-Verordnung vom 07.12.2004 geändert und zusätzlich einige redaktionelle Änderungen sowie erfolgte Veränderungen in der bisherigen Anlagenliste bereinigt.

Die **Beratung und Beschlussfassung** in der Sitzung des **Naturschutzbeirats** der Stadt Kempten (Allgäu) über den Verordnungsentwurf erfolgte am 04.07.2022, wo die vorgesehenen Änderungen einstimmig mitgetragen wurden.

Die **einstimmige Begutachtung des Anhörungsverfahrens** einschließlich der Beschlussfassung für den Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) **durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz** erfolgte in der Sitzung vom 25.07.2022.

1. Esche bei der Agnes-Wyssach-Schule auf Fl. Nr. 1978 Gem. Kempten

Die besonders große und ausladende Esche steht auf dem Grundstück des Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. direkt an der Grenze zu Fl. Nr. 68 Gem. St. Mang, Grundstück der Agnes-Wyssach-Schule. Die Krone dieser Esche ragt in das Schulgrundstück und z. T. das angrenzende Einfamilienhausgrundstück Henkelstr. 36 hinein. Der Baum ist Teil der Baumreihe entlang der Grundstücksgrenze, welche über den Bebauungsplan Nr. 713 für das Gebiet zwischen Ostbahnhofstraße und Wettmannsberger

Weg geschützt ist. Ein Teil der Bäume in dieser Reihe ist zudem bereits als Naturdenkmal geschützt. Die Bäume unterliegen zusätzlich dem Schutz der Baumschutzverordnung. Die gesamte Baumreihe ist als Biotop kartiert.

Die Esche ist möglicherweise die älteste und sicher die größte Esche im bebauten Stadtgebiet Kemptens und weist nur ganz leichte Anzeichen des Eschentriebsterbens auf. Der Stammumfang beträgt etwa 6 Meter, die Krone hat einen Durchmesser von etwa 25 Metern und die Höhe des Baumes beträgt mindestens 25 Meter.

Für den Artenschutz hat der Baum eine hohe Bedeutung, da er aufgrund seines Alters eine große Zahl an Höhlen und Spalten aufweist.

Da die Krone des Baumes den Schulhof und Sportplatz der Agnes-Wyssach-Schule überspannt, besteht für den Baum eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Der Eigentümer, der Milchwirtschaftliche Verein Bayern e.V., strebte daher eine Fällung des Baumes an, da die sehr aufwändige Baumpflege an einem so hohen und alten Baum die Möglichkeiten des Vereins übersteigt. Um einerseits diesen besonders wertvollen Baum zu erhalten und andererseits die Verkehrssicherheit für das Schulgelände bestmöglich zu gewährleisten, ist die Ausweisung als Naturdenkmal eine optimale Lösung.

Die Verkehrssicherungspflicht geht an die Stadt Kempten über und das städtische Baummanagement kann dem Baum die optimale Pflege angedeihen lassen.

Der Milchwirtschaftliche Verein hat bereits schriftlich zugesichert, dass mit einer Ausweisung als Naturdenkmal Einverständnis besteht.

2. Zwei Eichen am Adelharzer Bach auf Fl. Nr. 2738/2 Gem. Kempten

Die beiden etwa 200-250jährigen Eichen stehen eng nebeneinander als Landschaftsbild prägende Baumgruppe am Fuße einer Böschung südlich des Adelharzer Bachs auf einem städtischen Grundstück. Auch die angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kempten. Die umgebenden Flächen sind an Landwirte für die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche verpachtet. Der Standort der Eichen selbst ist nicht verpachtet und wird durch die Stadt gepflegt.

Die Eichen sind vital und haben aufgrund der Standortbedingungen und der Einzelstellung in der Landschaft eine hohe Lebenserwartung. Die Bäume sind biotopkartiert.

Beschreibung Biotopkartierung: Die beiden 200 - 250 Jahre alten Eichen stehen an der Oberkante einer nordgeneigten, steilen Böschung. Ihre Stämme haben einen Durchmesser von ca. 1-1,2 m und sie sind rund 20 m hoch. Daran grenzt Intensivgrünland an. Im Unterwuchs steht Schwarzer Holunder und Brennnessel. Die landschaftsbildprägenden und mächtigen Bäume sind in gutem Zustand.

Weithin sichtbare Einzelbäume in der Feldflur haben eine große Bedeutung für das Ortsbild und die landschaftliche Eigenart eine große Bedeutung, zum anderen sind sie wichtige Habitate für alle Arten von Wildtieren wie Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäuger. Die Unterschutzstellung sichert den langfristigen Fortbestand der wertvollen Bäume, die von der städtischen Baumschutzverordnung nicht erfasst werden.

Da die Eichen auf einem städtischen Grundstück stehen und keine Nutzungskonflikte durch die Unterschutzstellung zu erwarten sind, hat die Abteilung Stadtgrün der Unterschutzstellung zugestimmt.

3. Ergänzungen/redaktionelle Änderungen:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:
„zuzüglich einer Verlängerung des Radius um 1,5 Meter nach außen).“
2. § 1 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach der Datumsangabe „08.07.2004“ wird das Wort „und“ und die Datumsangabe „30.06.2022“ eingefügt.
3. In § 6 Abs. 1 werden die Worte „gemäß Art. 50 Abs. 1 BayNatSchG“ gestrichen.
4. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG“ durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG“, in § 7 Abs. 2 die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG“ durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG“ und in § 7 Abs. 3 die Worte „Art. 52 Abs. 4 Nr. 5 BayNatSchG“ durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG“ ersetzt.

5. die Liste der Naturdenkmäler im Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) wird um die in der Anlage aufgeführten Bäume als Nummer 24 und 25 ergänzt.
6. in der bisherigen Liste werden die Naturdenkmäler Nr. 16 (Esche) und Nr. 25 (Blutbuche) wegen zwischenzeitlichem Abgang gestrichen. Die Nummerierung der verbleibenden Naturdenkmäler wird entsprechend angepasst.
7. in der bisherigen Liste wird beim Naturdenkmal Nr. 9 (3 Eichen) 1 Eiche wegen zwischenzeitlichem Abgang gestrichen.
8. in der bisherigen Liste werden beim Naturdenkmal Nr. 3 (1 Esche, 7 Eichen und 2 Linden) 3 Eichen und 1 Linde wegen Abgang gestrichen.

Dem Stadtrat wird deshalb empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens geänderte Naturdenkmal-Verordnung in der Fassung des vorgelegten Entwurfes vom 08.06.2022.

Anlage:

Entwurf zur 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Naturdenkmäler im Stadtgebiet (Naturdenkmalverordnung) vom 08.06.2022 sowie Liste zur o. a. Naturdenkmalverordnung